

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	21.11.2019
Integrationsrat	25.11.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	29.11.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.12.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	10.12.2019

### **Zukunft der Pflege in Köln Stadtverwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf**

Der demografische Wandel macht auch vor Köln nicht Halt:

Die Zahl der älteren und immer älter werdenden Menschen in Köln wird in Zukunft weiter stark ansteigen. Dies hat zur Folge, dass auch das Thema stationäre Pflege immer mehr in den Fokus gerät.

Bereits heute ist in Köln im vollstationären Bereich eine durchschnittliche Auslastung von fast 98 % zu verzeichnen, so dass immer mehr Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege Wartelisten führen müssen. Vor diesem Hintergrund wird eine ausreichende stationäre Versorgung der Kölner Pflegebedürftigen in absehbarer Zukunft immer schwieriger.

Stand heute gibt es in Köln 7.787 vollstationäre Dauerpflegeplätze in 96 Einrichtungen.

Die aktuellen Berechnungen auf Basis der Pflegestatistik 15.12.2017 ergeben einen rechnerischen Bedarf von 8.883 vollstationären Dauerpflegeplätzen bis 2025.

Der hieraus resultierende rechnerische Mehrbedarf von 1.096 vollstationären Dauerpflegeplätzen bedeutet bei einer Platzzahl von 80 bis maximal 100 vollstationären Dauerpflegeplätzen pro neuer Einrichtung, dass in Köln 11 bis 14 neue Einrichtungen bereits bis 2025 benötigt werden.

Aktuell entstehen im Stadtteil Riehl im Rahmen eines Ersatzneubaus 32 zusätzliche Plätze.

Ferner befindet sich im Stadtteil Wahn eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung mit 99 Plätzen im Umbau.

Im Stadtteil Zündorf befindet sich ein Projekt mit 94 vollstationären Dauerpflegeplätzen in der baurechtlichen Abstimmung, die Fertigstellung ist für 2022 geplant.

Somit stehen nach Vollendung dieser Projekte 8.012 vollstationäre Dauerpflegeplätze zur Verfügung und der rechnerische Mehrbedarf reduziert sich auf 871 Plätze bzw. 8 bis 11 neue Einrichtungen bis 2025.

Köln steht mit dieser Situation nicht alleine da. Auch andere Großstädte wie Berlin, Hamburg und München stehen vor der gleichen Herausforderung. Dies bestätigte kürzlich der Terranus Bedarfskompass der jeweiligen Städte. Darüber hinaus ist in Fachkreisen bekannt, dass auch in anderen Städten Investoren bereits jetzt kein Interesse mehr an Neubauprojekten zeigen, da der gleichzeitig

bestehende akute Fachkräftemangel dazu führt, dass das für den Betrieb einer neuen Einrichtung notwendige Pflegepersonal auf dem Arbeitsmarkt fehlt.

Um die pflegerische Versorgung der Kölner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in der vollstationären Dauerpflege auch in Zukunft sicher zu stellen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Das Dezernat Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen hat daher ämterübergreifend und unter Beteiligung externer Dritter das **Projekt „Zukunft der Pflege in Köln“** ins Leben gerufen. Projektziele sind u. a. die Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur (stationär und ambulant, auch mit Blick auf alternative Wohn- und Pflegeformen), die Sicherstellung der erforderlichen Räume und Flächen sowie die Fachkräftegewinnung und –sicherung.

Der Fokus liegt u.a. auf dem Neubau vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen, im günstigsten Fall in Kombination mit Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen. Ambulante Wohngemeinschaften oder Wohnen mit Service für Seniorinnen und Senioren können leichter realisiert werden, da sie im konventionellen Wohnungsbau, bestenfalls öffentlich gefördert platziert werden können. In geeigneten (Neu)Baugebieten, Sanierungsgebieten etc. sollen frühestmöglich Flächen für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen platziert bzw. bereitgestellt werden.

Aktuell geht es vorrangig darum, die Pflegebedarfe konzeptionell zu beschreiben und sowohl inhaltlich als auch räumlich zu konkretisieren. Es ist notwendig, das Kölner Stadtgebiet genauer hinsichtlich der lebensraumorientierten Bedarfe zu analysieren und diese rechtswirksam in die Kölner Stadtentwicklung einzubinden. Dies entspricht auch dem Ratsbeschluss vom 09.07.2019, in dem die Verwaltung unter anderem damit beauftragt wurde, „bei der Stadtentwicklung die Belange pflegebedürftiger Menschen bezüglich des Bedarfs an stationären Plätzen zu berücksichtigen“ und „eine quartiersbezogene Bedarfsanalyse vorzunehmen (teilräumliche Bedarfsanalyse) und zu prüfen, welche Liegenschaften dort für eine stationäre Einrichtung zur Verfügung stehen könnten“. Der Ratsbeschluss, ergänzt um den jeweiligen Sachstand zu den einzelnen Beschlusspunkten, ist als Anlage beigefügt.

Eine gute Datenbasis und Grundlage für das angestrebte Stadtentwicklungskonzept Pflege wird der 2. Bericht über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) bieten, der aktuell durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) erarbeitet wird. Die dort auszuarbeitende kleinräumige Betrachtung der Pflegebedarfe sollte eine gute Ergänzung zu den sonstigen umfangreichen Erkenntnissen zum Kölner Stadtgebiet darstellen. Auch das Thema Fachkräfte in der Pflege wird ein wichtiges Thema im Rahmen des 2. Berichtes über die örtliche Planung nach dem APG NRW.

Erste Zwischenergebnisse sollen Ende des ersten Quartals 2020 vorgestellt werden.

Das Thema Pflege ist in Köln schon lange angekommen. Die Kölner Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kölner Seniorinnen und Senioren auch im Alter und/oder bei Pflegebedürftigkeit ein Umfeld antreffen, in dem sie gerne und zufrieden leben.

Anlage: Ratsbeschluss vom 09.07.2019 inklusive Sachstand

Gez. Dr. Rau